PB.S-01-294

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Karlsruhe
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 293 bis 295:
Mindeststandards für Unterkünfte von entsandten Beschäftigten, eine bessere Regulierung der Vermittlungsagenturen ~~und~~, mehr Kontrolle durch eine gestärkte Europäische Arbeitsbehörde und die Beseitigung der sogenannten Möglichkeit zur kurzfristigen Beschäftigung. Arbeitnehmer*innen aus anderen EU-Staaten müssen besser über ihre Rechte informiert werden.

Begründung

Die kurzfristige Beschäftigung ist die häufigste Form der Anstellung von Saisonarbeiter*innen (Erntehelfer*innen), hierbei müssen keine Sozialabgaben abgeführt werden und so können auch Personen ohne Krankenversicherung in Deutschland arbeiten. Eine Gleichstellung mit deutschen Kolleg*innen wäre nicht zielführend, sie sind ebenfalls von der Sozialversicherungspflicht befreit.